**Hausordnung**

**Im Schulalltag begegnen wir uns freundlich, tolerant und respektvoll.**

1. Das Schulobjekt ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 15.45 Uhr geöffnet.
2. Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Einrichtung für Elternveranstaltungen u.ä. genutzt werden. Diese Veranstaltungen sind beim Schulleiter anzumelden.
3. Der bzw. die Verantwortliche (Lehrer/ Sonderpädagogische Fachkraft) ist verpflichtet, nach Ende der Veranstaltung die elektrischen Anlagen auszuschalten und die Verschlusssicherheit des Objektes herzustellen.
4. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.
5. SchülerInnen, die die Frühbetreuung besuchen, werden durch Sonderpädagogische Fachkräfte entsprechend dem Dienstplan beaufsichtigt.

Um einen reibungslosen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, übernehmen die für die 1. Stunde verantwortlichen Sonderpädagogen die Schüler 7.30 Uhr.

1. Unterrichtszeiten:

1.Std. 7.45 – 8.30 Uhr

2.Std. 8.35 – 9.20 Uhr

3.Std. 9.30 – 10.15 Uhr

4.Std. 10.20 – 11.05 Uhr

5.Std. 11.10 – 11.55 Uhr

**6.Std. 12.00 – 12.45 Uhr (Mittagsstunde)**

7.Std. 13.45 – 14.30 Uhr

8.Std. 14.35 – 15.20 Uhr

Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten.

Während der 6. Stunde finden keine Therapien statt.

1. Bei Fachunterricht werden die SchülerInnen, je nach Absprache, vom Fachlehrer abgeholt und nach Unterrichtsende zurückgebracht.
2. Die Hofpause verbringen alle Schüler auf dem Schulhof der Schule.

Zu Beginn der Pause sind die aufsichtsführenden Pädagogen pünktlich

12.45 Uhr an der Tür zum Schulhof.

Das Werfen von Schneebällen, Steinen, Stöcken o.ä. ist während der Hofpause nicht erlaubt.

Ausgewählte SchülerInnen übernehmen in Zusammenarbeit mit den aufsichtsführenden PädagogInnen die Schüleraufsicht.

Bei Ausfall einer Aufsichtsperson tritt der jeweilige Vertretungsplan in Kraft.

Die SchülerInnen verlassen nach der Hofpause den Schulhof und gehen weitestgehend selbstständig in ihre Klassen. Dabei haben SchülerInnen im Rollstuhl den Vorrang.

Bei Regenwetter findet die Hofpause in den Klassenräumen statt. Die Aufsicht übernehmen die für die 6. Stunde verantwortlichen Sonderpädagogen.

1. Gefahrenquellen, Verstöße, Verletzungen, Unfälle u.a.m. sind der Schulleitung umgehend zu melden.
2. Die Fenster in den Klassenräumen sind nur in Anwesenheit der LehrerInnen oder Sonderpädagogischen Fachkräfte zu öffnen und unter Kontrolle zu halten.
3. Alle SchülerInnen sind mit Brand- und Katastrophensituationen vertraut zu machen und in die Fluchtwege einzuweisen.

Evakuierungsübungen finden einmal jährlich statt.

1. Nach Unterrichts- bzw. Betreuungsschluss werden in den Klassen- und Fachräumen alle Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen, Markisen eingefahren und elektrische Kleingeräte vom Netz getrennt.
2. Auf dem gesamten Schulgelände besteht für alle Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.
3. Für alle SchülerInnen besteht ein Handynutzungsverbot.

Bei Missachtung dieses Verbotes wird das Handy eingesammelt und nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Andere Audio-Geräte (MP3, MP4, CD…) können während der Hofpause auf eigene Gefahr benutzt werden.

1. Das pädagogische Personal besitzt Handys für Notfälle und setzt diese verantwortungsbewusst ein.
2. In der Schule dulden wir keinerlei verfassungswidrige und

rechtsextremistische Symbole, Kleidung, Verbalitäten, Musik oder Gesten.

Bei Verstoß machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und leiten

entsprechende Gegenmaßnahmen ein.

1. Elternbesuche, Elterngespräche und Elternveranstaltungen sind nicht während der Dienstzeit möglich.

Elternsprechzeiten werden individuell mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vereinbart, dazu kann auch der Beratungsraum genutzt werden. (Schlüssel hängt im Sekretariat)

Das Sekretariat übernimmt dringende Elterngespräche und informiert die Sonderpädagogen zeitnah.

Eltern oder andere schulfremde Personen erhalten Zugang zur Schule nur dann, wenn sie sich im Sekretariat über die Wechselsprechanlage angemeldet haben.

1. Der Umgang mit den der Schule zur Verfügung stehenden Fahrzeugen erfolgt entsprechend der Belehrung zum Führen von Dienstfahrzeugen und nach Festlegung.
2. Beim Verlassen des Schulgeländes (z.B. Unterrichtsgang) sind Klasse, Datum, Uhrzeit, Ziel und Anzahl der Personen in das Ausgangsbuch einzutragen und mit Unterschrift zu versehen.
3. Medikamente für SchülerInnen sind sicher in den Medizinschränken aufzubewahren und nur vom pädagogischen Personal zu verabreichen.

Erfolgen Vertretungen, sind diese Personen in diese Problematik einzuweisen.

Im Klassenbuch und im Klassenraum ist ersichtlich zu machen, welches Kind welche Medikamente zu welcher Zeit bekommt und ob Allergien/ Unverträglichkeiten bestehen.

Die KlassenlehrerInnen und die Sonderpädagogischen Fachkräfte sind für die ständige Aktualität verantwortlich.

1. Die in den Klassen vorhandenen Sanitätstaschen sind ständig auf aktuellem Stand zu halten und zum Lernen am anderen Ort mitzuführen.
2. Vor Aufenthalt in Schullandheimen oder Lernen am anderen Ort sind die SchülerInnen zu belehren.
3. Bei der Nutzung der Turnhalle ist auf Ordnung, Sauberkeit und auf entsprechende Kleidung zu achten.
4. Alle KollegenInnen halten die SchülerInnen zum sparsamen Umgang mit Wasser und Energie und zum sorgsamen Umgang mit schulischem Eigentum an.
5. Das Befahren des Schulhofes ist nur zum Be- und Entladen privater Pkw `s gestattet. Danach sind andere Parkmöglichkeiten zu nutzen.

Ab 15.00 Uhr dürfen keine PKW´s vom Personal mehr entlang des Gehweges geparkt werden.

1. Die LehrerInnen und Sonderpädagogischen Fachkräfte tragen im Schulhaus die Verantwortung dafür, dass die Schüler entsprechend der aufgerufenen Touren für den Heimtransport zu den jeweiligen Fahrzeugen zugeordnet werden.

Bei Abwesenheit eines Schülers/einer Schülerin muss der Fahrer durch die verantwortlichen Sonderpädagogen der 8. Stunde informiert werden.

1. Der schulische Hygieneplan ist nach den Empfehlungen der Thüringer Ministerien und des Gesundheitsamtes einzuhalten und muss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Verantwortlich dafür sind das Hygieneteam der Schule und der bzw. die Gesundheitsbeauftragte.
2. Der Computerraum sowie andere Fachräume der Schule sind nur in Begleitung eines Lehrers/einer Lehrerin oder einer Sonderpädagogischen Fachkraft zu betreten.

Die Internetnutzung erfolgt nur nach Absprache und unter Aufsicht des Sonderpädagogischen Personals.

1. Hitzefrei wird durch den Schulleiter ausgesprochen. Der Unterricht endet dann nach der 6.Stunde.

Nordhausen, den 13.09.2023